

**Sitzungsvorlage**

Nummer: 023/2022  
Bearbeiter: Herr Neubauer  
TOP: 2 ö

**Gemeinderat**

Sitzung am 21.03.2022 öffentlich

**Verabschiedung Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2022  
Wirtschaftspläne Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung 2022**

Anlage 1a - Haushaltplan 2022 -ohne Abschlüsse 2020 Eigenbetriebe  
Anlage 1b- Haushaltplan 2022 - Abschlüsse 2020 Eigenbetriebe  
Anlage 2 - Zusammenfassung der Haushaltsplanberatung 2022  
Anlage 3 - Änderungsliste

**I. Antrag**

1. Erlass der Haushaltssatzung 2022 mit Haushaltsplan 2022 (§ 81 I GemO), Stellenplan 2022 und mittelfristigem Finanzplan und Investitionsprogramm bis 2025 entsprechend der **Anlage 1 (a und b) - Satzungsbeschluss.**

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg beschließt der Gemeinderat am 21. März 2022 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022:

**§ 1  
Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt**

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	16.004.000 €
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	17.948.000 €
1.3	<b>Veranschlagtes Ordentliches Ergebnis</b> (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	<b>- 1.944.000 €</b>
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	100.000 €
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	10.000 €
1.6	<b>Veranschlagtes Sonderergebnis</b> (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	<b>90.000 €</b>
1.7	<b>Veranschlagtes Gesamtergebnis</b> (Summe aus 1.3 und 1.6) von	<b>- 1.854.000 €</b>

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	15.420.235 €
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	16.299.885 €

2.3	<b>Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushaltes</b> (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	<b>- 879.650 €</b>
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	2.181.000 €
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	5.750.000 €
2.6	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /- bedarf aus Investitionstätigkeit</b> (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	<b>- 3.569.000 €</b>
2.7	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /- bedarf</b> (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	<b>- 4.448.650 €</b>
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	1.000.000 €
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	199.347 €
2.10	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /- bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b> (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	<b>800.653 €</b>
2.11	<b>Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts</b> (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	<b>- 3.647.997 €</b>

## § 2

### Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf **1.000.000 €**.

## § 3

### Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf **4.359.000 €**.

## § 4

### Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf **2.500.000 €**.

## § 5

### Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

- |    |   |  |                 |
|----|---|--|-----------------|
| 1. | für die Grundsteuer   |  |                 |
|    | a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf |  | <b>400 v.H.</b> |
|    | b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf                              |  | <b>400 v.H.</b> |
|    | der Steuermessbeträge;  |  |                 |
| 2. | für die Gewerbesteuer auf   |  | <b>385 v.H.</b> |
|    | der Steuermessbeträge.  |  |                 |

2. Festsetzung des Wirtschaftsplans des Eigenbetriebs Wasserversorgung für das Wirtschaftsjahr 2022 entsprechend der **Anlage 1 (a und b)**.

Der Gemeinderat der Gemeinde Dettingen unter Teck setzt in seiner Sitzung vom 21.03.2022 den Wirtschaftsplan der Wasserversorgung für das Wirtschaftsjahr 2022 wie folgt festgesetzt:

- |    |                                |  |                  |
|----|--------------------------------|--|------------------|
| 1. | im <b>ERFOLGSPLAN</b>          |  |                  |
|    | mit einem Gesamtertrag von     |  | <b>731.000 €</b> |
|    | mit einem Gesamtaufwand von    |  | <b>681.000 €</b> |
|    | - somit einem Jahresgewinn von |  | <b>50.000 €</b>  |
|    | im <b>VERMÖGENSPLAN</b>        |  |                  |

mit Gesamtausgaben von	<b>859.000 €</b>
mit Gesamteinnahmen von	<b>859.000 €</b>
2. mit dem Gesamtbetrag der vorgesehenen <b>KREDITAUFNAHMEN</b> für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) von	
	<b>664.000 €</b>
3. mit dem Gesamtbetrag der <b>VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNGEN</b> von	
	<b>260.000 €</b>
4. dem Höchstbetrag der <b>KASSENKREDITE</b> von	
	<b>600.000 €</b>
3. Festsetzung des Wirtschaftsplans des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung für das Wirtschaftsjahr 2022 entsprechend der <b>Anlage 1 (a und b)</b> .	

Der Gemeinderat der Gemeinde Dettingen unter Teck setzt in seiner Sitzung vom 21.03.2022 den Wirtschaftsplan der Abwasserbeseitigung für das Wirtschaftsjahr 2022 wie folgt festgesetzt:

1. im <b>ERFOLGSPLAN</b>	
mit einem Gesamtertrag von	<b>1.050.000 €</b>
mit einem Gesamtaufwand von	<b>1.050.000 €</b>
im <b>VERMÖGENSPLAN</b>	
mit Gesamtausgaben von	<b>902.000 €</b>
mit Gesamteinnahmen von	<b>902.000 €</b>
2. mit dem Gesamtbetrag der vorgesehenen <b>KREDITAUFNAHMEN</b> für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) von	
	<b>730.000 €</b>
3. mit dem Gesamtbetrag der <b>VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNGEN</b> von	
	<b>1.340.000 €</b>
4. dem Höchstbetrag der <b>KASSENKREDITE</b> von	
	<b>800.000 €</b>
4. Der Betriebsleiter wird ermächtigt, nach erfolgter Genehmigung der Kreditermächtigung über <b>730.000 €</b> für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung durch die Untere Rechtsaufsichtsbehörde den geplanten Finanzierungskredit bei Bedarf in Anspruch zu nehmen.	
5. Der Betriebsleiter wird ermächtigt, nach erfolgter Genehmigung der Kreditermächtigung über <b>664.000 €</b> für den Eigenbetrieb Wasserversorgung durch die Untere Rechtsaufsichtsbehörde den geplanten Finanzierungskredit bei Bedarf in Anspruch zu nehmen.	
6. Die Kreditermächtigung über <b>1.000.000 €</b> im Kämmereihaushalt sowie die noch verfügbare Kreditermächtigung über <b>1.000.000 €</b> aus 2021 ist durch Einzelfallentscheidung des Gemeinderates freizugeben.	

## II. Begründung

Der doppische Haushaltsplan 2022 mit mittelfristigem Finanzplan bis 2025 und die Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung 2022 wurden am 21. Februar 2022 in den Gemeinderat eingebracht und in der Sitzung am 07. März 2022 eingehend beraten.

Haushaltswirksame Änderungsanträge erfolgten im Ergebnis- und Finanzhaushalt des Jahres 2022. In der Finanzplanung wurden keine Änderungen vorgenommen. Änderungen an den Wirtschaftsplä-

nen erfolgten ebenfalls nicht mehr. Die Ergebnisse der Haushaltsplanberatung sind als **Anlage 2** zusammengefasst.

In der **Anlage 3** sind die erfolgten Änderungen gegenüber dem Planentwurf dargestellt.

Am 21.03.2022 hat nun die Verabschiedung des Haushalts zu erfolgen (**Anlage 1a und b**).

Nach erfolgter Beschlussfassung über den Haushalt und die Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe am 21.03.2022 sind diese dem Landratsamt Esslingen als zuständige untere Rechtsaufsichtsbehörde zur Bestätigung der Gesetzmäßigkeit vorzulegen, §§ 81 II, 121 II GemO. Des Weiteren sind vom Landratsamt Esslingen folgende Bestandteile zu genehmigen - Genehmigung,

- des Gesamtbetrages der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen im Kämmereihaushalt mit 4.359.000 € nach § 86 IV GemO
- des Gesamtbetrags der vorgesehenen Kreditaufnahmen im Kämmereihaushalt mit 1.000.000 € nach § 87 II GemO
- der vorgesehenen Kreditaufnahmen im Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung von 730.000 € nach § 12 I EigBG i.V.m. § 87 II GemO
- der vorgesehenen Kreditaufnahmen im Eigenbetrieb Wasserversorgung von 664.000 € nach § 12 I EigBG i.V.m. § 87 II GemO
- der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen im Eigenbetrieb Wasserversorgung von 260.000 € und im Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung von 1.340.000 € gemäß § 12 I EigBG i.V.m. § 86 IV GemO
- der Höchstbeträge der Kassenkredite in den Eigenbetrieben Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung gemäß § 12 I EigBG i.V.m. § 89 III GemO.

Nach Erteilung der Genehmigungen kann die öffentliche Bekanntmachung erfolgen sowie die Auslegung des Haushaltplanes und der Wirtschaftspläne an sieben Werktagen, § 81 III GemO.

Im Einzelnen wird auf den Haushaltsplan 2022 (**Anlage 1a und b**) verwiesen.

### III. Kosten / Finanzierung

Entfällt.

Vorlage behandelt / Vorgang			
Im	Am	TOP	Vorlage Nr.
Gemeinderat	21.02.2022	TOP 1 ö	011/2022 ö
Gemeinderat	07.03.2022	TOP 2 ö	015/2022 ö
Gemeinderat	21.03.2022	TOP 2 ö	023/2022 ö